

# **GRI 415: POLITISCHE EINFLUSSNAHME** 2016

# **GRI** **415**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>	<b>3</b>
-------------------	----------

<b>GRI 415: Politische Einflussnahme</b>	<b>5</b>
--	----------

<b>1. Angaben zum Managementansatz</b>	<b>5</b>
<b>2. Themenspezifische Angaben</b>	<b>6</b>
Angabe 415-1 Parteispenden	<b>6</b>

<b>Referenzen</b>	<b>7</b>
-------------------	----------

## Über diesen Standard

<b>Verantwortlichkeit</b>	Dieser Standard wird vom <a href="#">Global Sustainability Standards Board (GSSB)</a> herausgegeben. Fragen oder Anmerkungen zu den GRI-Standards richten Sie bitte zur Berücksichtigung durch das GSSB an <a href="mailto:standards@globalreporting.org">standards@globalreporting.org</a> .
<b>Scope</b>	<i>GRI 415: Politische Einflussnahme</i> enthält die Pflichtanforderungen an die Berichterstattung zum Thema Marketing und Kennzeichnung. Dieser GRI-Standard kann von Organisationen jedweder Größe, Art, Branche oder geografischer Lage angewandt werden, die ihre Auswirkungen bezüglich dieses Themas offenlegen möchten.
<b>Normative Referenzen</b>	Dieser Standard ist zusammen mit den aktuellsten Fassungen der folgenden Dokumente anzuwenden. <a href="#">GRI 101: Grundlagen</a> <a href="#">GRI 103: Managementansatz</a> <a href="#">Glossar der GRI-Standards</a>  In diesem Standard sind die im Glossar definierten Begriffe <u>unterstrichen</u> .
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	Dieser Standard gilt für am oder nach dem 1. Juli 2018 veröffentlichte Berichte oder sonstige Dokumente. Wir empfehlen eine möglichst frühzeitige Anwendung.

**Hinweis:** In diesem Dokument sind Hyperlinks zu anderen Standards enthalten. In den meisten Browsern werden mit „Strg“ + Klick externe Links in einem neuen Browserfenster angezeigt. Nach Anklicken des Links können Sie mit „Alt“ + linker Pfeil wieder zur vorherigen Ansicht zurückkehren.

# Einführung

## A. Übersicht

Dieser Standard ist Teil der GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards). Diese GRI-Standards wurden entwickelt, um Organisationen Leitlinien für die Erstellung von Berichten zu ihren ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen an die Hand zu geben.

Die GRI-Standards bestehen aus einem Satz mehrerer, miteinander in Beziehung stehender modular aufgebauter Standards. Der vollständige Satz der GRI-Standards steht unter [www.globalreporting.org/standards/](http://www.globalreporting.org/standards/) zum Download bereit.

Es gibt drei universelle Standards, die für jede Organisation gelten, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt:

*GRI 101: Grundlagen*

*GRI 102: Allgemeine Angaben*

*GRI 103: Managementansatz*

**GRI 101: Grundlagen ist das Ausgangsdokument bei der Anwendung der GRI-Standards. Es enthält grundlegende Informationen zur Anwendung und Bezugnahme auf die Standards.**

Danach wählt die Organisation die entsprechenden themenspezifischen GRI-Standards für die Berichterstattung zu ihren wesentlichen Themen aus. Diese Standards sind in drei Reihen unterteilt: 200er-Reihe (ökonomische Themen), 300er-Reihe (ökologische Themen) und 400er-Reihe (soziale Themen).

In jedem themenspezifischen Standard sind Angaben enthalten, die sich auf das jeweilige spezielle Thema beziehen, und es ist erforderlich, dass diese themenspezifischen Standards zusammen mit dem Standard *GRI 103: Managementansatz*, der für die Offenlegung des Managementansatzes für das Thema verwendet wird, Anwendung finden.

**GRI 415: Politische Einflussnahme ist ein themenspezifischer GRI-Standard der 400er-Reihe (soziale Themen).**

## B. Anwendung der GRI-Standards und Abgabe von Erklärungen

Für die Anwendung der GRI-Standards stehen zwei grundlegende Ansätze zur Verfügung: Für jede dieser zwei Anwendungsarten der GRI-Standards gibt es eine entsprechende Erklärung bzw. Anwendungserklärung, mit der die Organisation ihre veröffentlichten Dokumente versehen muss.

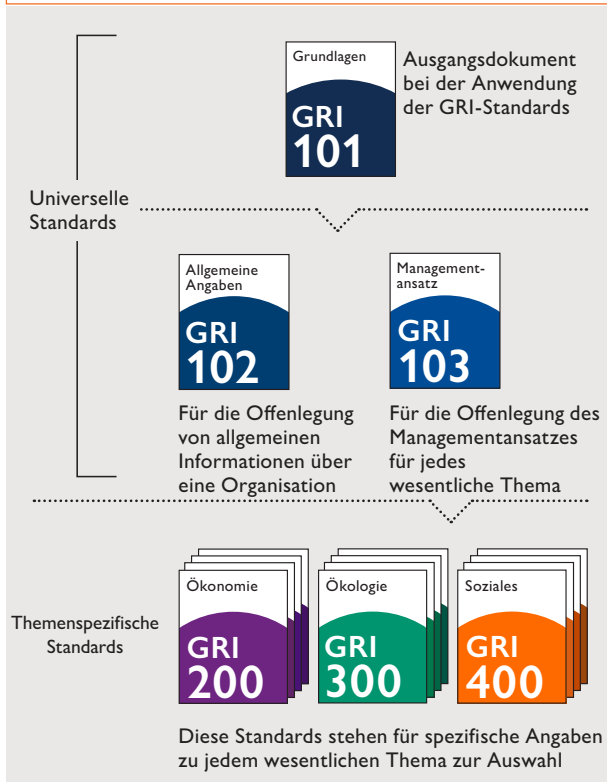
1. Die GRI-Standards können bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den GRI-Standards einzeln oder in ihrer Gesamtheit angewandt werden. Je nach Umfang der in einem Bericht enthaltenen Angaben stehen für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den GRI-Standards zwei Optionen zur Verfügung („Kern“ und „Umfassend“).

Eine Organisation, die einen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt, wendet diesen Standard, *GRI 415: Politische Einflussnahme*, an, wenn dies eines der wesentlichen Themen der Organisation ist.

2. Ausgewählte GRI-Standards oder Teile davon können auch zur Offenlegung spezifischer Informationen angewandt werden, ohne dass dabei ein Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt wird. Alle veröffentlichten Dokumente, auf denen die GRI-Standards in dieser Art angewandt werden, müssen mit einer „Angabe über die selektive Anwendung der GRI-Standards“ versehen sein.

**Weitere Informationen zur korrekten Anwendung der GRI-Standards und zu den jeweiligen Erklärungen, mit denen Organisationen ihre veröffentlichten Dokumente versehen müssen, finden Sie in [Abschnitt 3 des Standards GRI 101: Grundlagen](#).**

Abbildung 1  
Überblick über die einzelnen GRI-Standards



---

### C. Pflichtanforderungen, Empfehlungen und weiterführende Anleitungen

Die GRI-Standards beinhalten Folgendes:

**Pflichtanforderungen.** Hierbei handelt es sich um verbindliche Anweisungen. Pflichtanforderungen werden im Text **fett** hervorgehoben und in Verbindung mit „muss/müssen“ angezeigt. Pflichtanforderungen sind im Zusammenhang mit Empfehlungen und weiterführenden Anleitungen zu lesen. Im Gegensatz zu Pflichtanforderungen müssen Organisationen jedoch Empfehlungen und weiterführende Anleitungen nicht befolgen, um erklären zu können, dass ihr Bericht in Übereinstimmung mit den Standards erstellt worden ist.

**Empfehlungen.** Hierbei geht es um Fälle, in denen zu einer bestimmten Vorgehensweise ermutigt wird, die jedoch nicht verpflichtend ist. Empfehlungen sind im Text durch die Wörter „sollte/sollten“ gekennzeichnet.

**Weiterführende Anleitungen.** Diese Abschnitte umfassen Hintergrundinformationen, Erläuterungen und Beispiele, damit eine Organisation ein besseres Verständnis der Pflichtanforderungen erlangen kann.

Möchte eine Organisation erklären, dass ihr Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt worden ist, dann ist sie dazu verpflichtet, allen anwendbaren Pflichtanforderungen Genüge zu leisten. Für weitere Informationen siehe [GRI 101: Grundlagen](#).

---

### D. Hintergrund und Kontext

Im Kontext der GRI-Standards bezieht sich die soziale Dimension der Nachhaltigkeit auf die Auswirkungen einer Organisation auf die sozialen Systeme, in denen sie tätig ist.

*GRI 415* behandelt das Thema der politischen Einflussnahme. Dazu gehört die politische Einflussnahme der Organisation durch Aktivitäten wie Lobbyarbeit und finanzielle Spenden oder Sachzuwendungen an politische Parteien, Politiker oder für politische Zwecke.

Während eine Organisation den öffentlichen politischen Prozess positiv unterstützen und die Entwicklung politischer Maßnahmen fördern kann, von der die Gesellschaft als Ganzes profitiert, kann dies auch mit Risiken in Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, unzulässiger Einflussnahme u. a. verbunden sein.

Diese Konzepte werden von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in wichtigen Instrumenten behandelt: siehe [Referenzen](#).

Die Angaben in diesem Standard können Informationen zu den Auswirkungen einer Organisation in Bezug auf die politische Einflussnahme sowie zu ihrem Umgang mit diesen Auswirkungen umfassen.

# GRI 415: Politische Einflussnahme

In diesem Standard sind Angaben zum Managementansatz sowie themenspezifische Angaben enthalten. Diese sind im Standard wie folgt angeordnet:

- Angaben zum Managementansatz (dieser Abschnitt verweist auf *GRI 103*)
- Angabe 415-1 Parteispenden

---

## 1. Angaben zum Managementansatz

Mit den Angaben zum Managementansatz erhält der Leser einen Einblick in die Art und Weise, wie eine Organisation mit einem wesentlichen Thema, den damit verbundenen Auswirkungen und den vertretbaren Erwartungen und Interessen der Stakeholder umgeht. Organisationen, die erklären, dass ihr Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt worden ist, müssen ihren Managementansatz für jedes wesentliche Thema offenlegen sowie die themenspezifischen Angaben für diese Themen in ihren Bericht aufnehmen.

Aus diesem Grund ist dieser themenspezifische Standard für eine Anwendung zusammen mit dem Standard *GRI 103: Managementansatz* bestimmt, damit die Auswirkungen der jeweiligen Organisation vollständig offengelegt werden. In *GRI 103* ist aufgeführt, wie der Managementansatz offenzulegen ist und welche Angaben zu machen sind.

---

### Pflichtanforderungen an die Berichterstattung

- 1.1 Die berichtende Organisation muss ihren Managementansatz in Bezug auf die politische Einflussnahme unter Anwendung des Standards *GRI 103: Managementansatz* offenlegen.**

---

### Empfehlungen für die Berichterstattung

- 1.2 Die berichtende Organisation sollte Folgendes angeben:
- 1.2.1 die wesentlichen Themen, die Schwerpunkt der politischen Einflussnahme und Lobbyarbeit sind;
  - 1.2.2 ihren Standpunkt zu diesen Themen und jegliche Abweichungen zwischen ihren Positionen in der Lobbyarbeit und ihren erklärten Richtlinien, Zielen oder anderen öffentlichen Stellungnahmen.

## 2. Themenspezifische Angaben

### Angabe 415-1 Parteispenden

#### Pflichtanforderungen an die Berichterstattung

Angabe  
415-1

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

- 2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 415-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation die finanziellen Parteispenden gegebenenfalls unter Einhaltung der nationalen Rechnungslegungsvorschriften berechnen.

#### Weiterführende Anleitungen

##### *Hintergrundinformationen*

Diese Angabe soll erläutern, inwiefern die Organisation politische Zwecke unterstützt.

Sie kann aufzeigen, inwieweit die Parteispenden einer Organisation mit ihren erklärten Richtlinien, Zielen und anderen öffentlichen Stellungnahmen in Einklang stehen.

Direkte und indirekte Spenden für politische Zwecke können auch ein Korruptionsrisiko darstellen, da sie für eine unzulässige Einflussnahme auf den politischen Prozess verwendet werden können. Viele Länder verfügen über Rechtsvorschriften, die die Höhe der zulässigen Parteispenden einer Organisation für Parteien und politische Kandidaten für Wahlkampfw Zwecke begrenzen. Leistet eine Organisation Spenden indirekt durch Vermittler, wie z. B. durch Lobbyisten oder Organisationen mit Verbindung zu politischen Zielsetzungen, kann dies eine unzulässige Umgehung der Rechtsvorschriften darstellen.

# Referenzen

Folgende Dokumente wurden bei der Entwicklung dieses Standards berücksichtigt und können für das Verständnis und die Anwendung dieses Standards hilfreich sein.

## **Maßgebliche zwischenstaatliche Instrumente:**

1. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), *OECD Guidelines for Multinational Enterprises*, 2011.
2. Grundsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), „G20/OECD Principles of Corporate Governance“, 2015.
3. Empfehlung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), „Recommendation of the Council on Principles for Transparency and Integrity in Lobbying“, 2010.

---

# Danksagung

**Diese deutsche Übersetzung wurde von Language Scientific durchgeführt und wurde fachlich von folgenden Personen begutachtet:**

**Dr.-Ing. Thomas Fleissner, Gründer und CEO, DFGE Institut für Energie, Ökologie und Ökonomie, Deutschland, Chairman des Peer Review Committee**

**Doreen Herrmann, Inh., CQC Consulting - Experts in CSR, QM & Communications, Deutschland**

**Dr.-Ing. Sied Sadek, Geschäftsführer, CEO, DQS CFS (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit), Deutschland**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Die GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in englischer Sprache entwickelt und verfasst. Es wird jede Anstrengung unternommen, um sicherzustellen, dass die vorliegende Übersetzung korrekt ist; sollten auf Grund dieser Übersetzung Fragen oder Unstimmigkeiten auftreten, ist der englische Text verbindlich. Die aktuellste Version der in englischer Sprache verfassten GRI-Standards und die Aktualisierungen der englischen Version sind auf der GRI-Website ([www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)) veröffentlicht.



standards@globalreporting.org  
www.globalreporting.org

GRI  
Postfach 10039  
1001 EA  
Amsterdam  
Niederlande

---

### Gesetzliche Haftung

Dieses Dokument dient der Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und wurde durch einen einmaligen Konsultationsprozess unter Einbeziehung zahlreicher Stakeholder und Vertreter von Organisationen und Nutzern der in diesen Berichten enthaltenen Informationen rund um den Globus vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) entwickelt. Der GRI-Vorstand und GSSB empfehlen zwar allen Organisationen, die GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) und die damit verbundenen Auslegungen zu verwenden, doch für die Erstellung und Veröffentlichung von Berichten, die sich ganz oder teilweise auf die GRI-Standards und die damit verbundenen Auslegungen stützen, tragen diejenigen die volle Verantwortung, die die Berichte erstellen. Weder der GRI-Vorstand noch GSSB oder die Stichting Global Reporting Initiative (GRI) können die Haftung für Folgen oder Schäden übernehmen, die direkt oder indirekt durch die Verwendung der GRI-Standards und der damit verbundenen Auslegungen bei der Erstellung von Berichten oder durch die Verwendung der auf Grundlage der GRI-Standards erstellten Berichte verursacht wurden.

---

### Hinweise zum Urheber- und Markenrecht

Dieses Dokument der Stichting Global Reporting Initiative (GRI) ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieses Dokuments zu Informationszwecken und/oder zur Verwendung bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist ohne vorherige Genehmigung der GRI zulässig. Allerdings dürfen weder dieses Dokument noch Auszüge daraus zu anderen Zwecken ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der GRI vervielfältigt, gespeichert, übersetzt oder in irgendeiner Form (elektronisch, mechanisch, als Fotokopie, Aufnahme oder anderweitig) übertragen oder übermittelt werden.

Global Reporting Initiative, GRI und das Logo, GSSB und das Logo und die GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) sind Marken der Stichting Global Reporting Initiative.

© 2016 GRI  
Alle Rechte vorbehalten.

ISBN: 978-90-8866-087-7